

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Deutscher Bibliotheksverband Berlin  
Christiane Hoff  
c/o Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin  
Vorstand

Per Mail an: dbv-landesverband@berlin.de

**Sebastian Koch**  
Landesgeschäftsführer

**Landesvorstand Berlin**  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Telefon +49 30/24 00 93 01  
Telefax +49 30/24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin  
www.dielinke.berlin

Berlin, den 30. Juni 2021

**Betr. Wahlprüfstein von Deutscher Bibliotheksverband (dbv) Berlin**

Sehr geehrte Frau Hoff,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Deutscher Bibliotheksverband (dbv) Berlin. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

**Rechtliche Absicherung der Berliner Bibliotheken**

a) Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines Berliner Bibliotheksgesetzes einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

Ja, DIE LINKE. Berlin fordert schon lange ein Berliner Bibliotheksgesetz. Die noch in dieser Legislaturperiode fertig zu stellende Bibliotheksentwicklungsplanung sieht ein entsprechendes Gesetz für die kommende Legislaturperiode vor.

b) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?

Ja, die Forderung der Enquetekommission von 2007 hat noch immer ihre Berechtigung. Mittels eines Bibliotheksgesetzes sollten verbindliche Festlegungen im Bibliotheksbereich getroffen werden, um so eine größere Planungssicherheit für öffentliche Bibliotheken zu erreichen. Grundlage dieser Festlegungen sind gesamtstädtisch vorgegebene fachliche Mindeststandards oder Versorgungsrichtwerte.

c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz, auch in Abstimmung mit dem Bibliotheksentwicklungsplan Berlin, beinhalten?

Entsprechend der aktuell erarbeiteten Bibliotheksentwicklungsplanung sollte ein Bibliotheksgesetz zum einen Planungssicherheit und verbindliche Festlegungen für öffentliche Bibliotheken und zum anderen über Zielvereinbarungen die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens ermöglichen. Dies beinhaltet auch, dass der aktuelle Prozess der Erarbeitung einer Bibliotheksentwicklungsplanung kein einmaliger Prozess bleibt, sondern in regelmäßigen Abständen z.B. alle vier Jahre wiederholt wird, so dass Ziele angepasst und der Bedarf neu formuliert werden kann.

Einer der Kernpunkte des Gesetzes muss aus unserer Sicht die Erarbeitung von Bibliotheksentwicklungsplänen für jeden Berliner Bezirk sein, jeweils auf der Grundlage von gesamtstädtischen Mindeststandards. Diese Standards müssen sowohl Standorte und Flächen umfassen, als auch Barrierefreiheit, angemessene Personalausstattung, Weiterbildungsmaßnahmen, Medienerwerb und Programm. Ebenfalls zu den Standards gehören eine Ausweitung der Öffnungszeiten und die Arbeit der Bibliothek in den Bezirk hinein, also sozialräumliche Kooperationen. Sowohl die ZLB als auch die Bezirksbibliotheken müssen so die Chance erhalten, sich zu Dritten Orten zu entwickeln.

### **Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken**

a) Strebt Ihre Partei die Realisierung dieser Ziele an? In welchem Zeitraum sollten diese erreicht werden?

DIE LINKE. Berlin hat die Erarbeitung der jetzt vorliegenden Bibliotheksentwicklungsplanung sehr unterstützt und teilt somit auch die darin formulierten Ziele. Alle genannten Ziele sind nur durch eine entsprechende finanzielle Untersetzung zu erreichen und hängen damit direkt von den Haushalts-Möglichkeiten der kommenden Wahlperiode bzw. Doppelhaushalte ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den Haushaltsverhandlungen die Bibliotheksentwicklungsplanung auch entsprechend finanziell untersetzt wird.

b) Welches dieser Ziele hat für Sie die höchste Priorität?

Für die Weiterentwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind alle genannten Ziele prioritär, vor allem wenn man diese vor dem Hintergrund sieht, dass die letzte Berliner Bibliotheksentwicklungsplanung aus dem Jahr 1995 stammt. In den Bereichen Infrastruktur, Standorte und Personal ist in den Jahren der Berliner Haushaltskonsolidierung stark gekürzt worden, und das gesamtstädtische Bibliotheksangebot hat sich in der Folge verschlechtert. Insofern besteht im Bereich der dezentralen Kulturarbeit, der Angleichung der Ausstattungs- und Leistungsunterschiede zwischen den Bibliotheken und der technischen Modernisierung erheblicher Anpassungsbedarf. Wenn es also um Prioritäten geht, sind das auf jeden Fall Prioritäten, die zu benennen und durchzusetzen sind.

c) Sehen Sie die Notwendigkeit, auch unter schwieriger werdenden Bedingungen durch die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Landeshaushalt Ressourcen für die bezirklichen Stadtbibliotheken und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin bereitzustellen, und wie würden Sie sicherstellen, dass diese nicht im Rahmen der Globalhaushalte der Bezirke zweckentfremdet verwendet werden können?

DIE LINKE. Berlin wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die bezirklichen Stadtbibliotheken wie auch die Zentral- und Landesbibliothek mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, so dass die Ziele der Bibliotheksentwicklungsplanung auch umgesetzt werden können. Eine Zweckbindung der Mittel im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen Mindeststandards ist aus unserer Sicht eine Möglichkeit, der Zweckentfremdung von Mitteln entgegenzuwirken.

### **Neubau der Zentral- und Landesbibliothek Berlin**

a) Setzen Sie sich dafür ein, dass der Neubau der Zentral- und Landesbibliothek Berlin als Erweiterung der Amerika-Gedenkbibliothek am Blücherplatz geplant und realisiert wird?

Ja, auf jeden Fall! Der Neubau ist eines unserer prioritären kulturpolitischen Ziele.

b) ... und der Baubeginn für dieses Vorhaben 2026 Wirklichkeit werden kann?

Den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) wollen wir engagiert vorantreiben und verbindlich in der Investitionsplanung mit Baubeginn 2026 verankern.

### **Open Access**

a) Mit Blick auf Verlage, alternative Publikationsmöglichkeiten und diverse Publikationsformate ist eine langfristige, nachhaltige und faire Finanzierungsstruktur nötig. Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Hochschulen bei der Open-Access-Transformation strukturell und finanziell zu unterstützen?

Open Access spiegelt für uns einen Grundgedanken der Wissenschaft wider. Das erlangte Wissen soll für alle frei von finanziellen, technischen, rechtlichen, ableistischen und anderen Barrieren sein. Gerade die Digitalisierung eröffnet hier Chancen, denn durch die einfache Reproduzierbarkeit und niedrigschwellige sowie weltweite Zugänglichkeit muss Wissen kein knappes Gut mehr sein. Grundsätzlich stehen wir hinter der Open-Access-Strategie des Landes Berlin, befürworten aber explizit ihre Weiterentwicklung.

Es steht außer Frage, dass für eine breit angelegte Open-Access-Strategie, die erfolgreich sein will, auch entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Der rot-rot-grüne Berliner Senat beabsichtigt, den bisherigen Aufwuchs der finanziellen Mittel für die Hochschulen auch in den Hochschulverträgen ab 2023 fortzuschreiben, während in anderen Bundesländern gerade über Kürzungen im Bereich Wissenschaft und Bibliotheken debattiert wird. Wir halten das für ein deutliches Signal, um die Open Access-Strategie zu unterstützen. Darüber hinaus stehen wir einem Open-Access-Publikationsfonds weiterhin aufgeschlossen gegenüber. Auch die Schaffung einer zentralen digitalen Infrastruktur kann nicht einzig aus den Hochschulhaushalten bezahlt werden und braucht zentrale Mittel.

b) Wie soll die Entwicklung und Einführung von Anerkennungsmechanismen für Open-Science-Praktiken bei der Bewertung von Forschungsleistungen und der Forschungsevaluation in den Einrichtungen gefördert werden?

Anerkennungsmechanismen müssen grundsätzlich durch die Wissenschaftscommunity entwickelt werden. Die Politik kann solche Entwicklungen jedoch anstoßen und fördern, indem das Publizieren im Open-Access-Verfahren durch die Hilfestellung beim Einrichten weiter vereinfacht und durch öffentliche Mittel, wie z.B. einen Publikationsfonds, unterstützt wird. Forschungsleistungen und Evaluationen müssen in Zukunft verstärkt auch Open-Access-Veröffentlichungen und die Teilnahme an Peer-Review-Verfahren mit einbeziehen.

c) Wichtige und bislang wenig bearbeitete Themen sind die Speicherung sowie der Zugang zu künstlerischen Forschungsdaten. Hier spielen Materialspezifik und Verwertungsrechte eine zentrale Rolle. Wie kann hier eine aktive Stärkung sowie finanzielle Förderung aussehen?

Aufgrund der Vielfalt der Formate und Inhalte diskutiert selbst die künstlerische Fachwelt derzeit über das „Wie“ beim Open-Access. Folglich kann es hier nicht die eine, sondern vermutlich nur eine Vielzahl an Lösungen geben. Die Politik muss Impulsgeberin sein, indem sie Künstlerinnen und Künstler und Institutionen dabei unterstützt, Lösungen zu finden. Das kann bspw. durch die finanzielle Unterstützung von Workshops und Konferenzen wie auch eine personelle Aufstockung des Berliner Open-Access-Büros geschehen, so dass verstärkt für die spezifischen künstlerischen Bedürfnisse eine Open-Access-Möglichkeit weiterentwickelt werden kann. Wir unterstützen Initiativen für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, das explizit auch künstlerische Werke für Bildung und Wissenschaft zugänglich macht, auch auf Bundesebene.

d) Welche Strategie verfolgen Sie hinsichtlich konkreter, landesspezifischer Maßnahmen zum Management, zur Langzeitarchivierung und zur Open-Access-Veröffentlichung von Forschungsdaten, um mit länderspezifischen, nationalen und internationalen Entwicklungen und Herausforderungen Schritt zu halten?

Langfristig befürworten wir den Aufbau einer zentralen digitalen Infrastruktur, die das Angebot der dezentralen Repositorien an den Hochschulen ergänzt, erweitert und den Zugang auf die Forschungsdaten berlinweit, national wie auch international ermöglicht und auf Dauer sichert. Hierzu müssen Hochschulen, Bibliotheken und Kultureinrichtungen in die Lage versetzt werden, an diesem Prozess gestaltend mitzuwirken.

e) Wie kann eine Diskussion über die Werte von offener Wissenschaft (wie Diversität, strukturelle Gleichheit, Nachhaltigkeit, Inklusion) in Berlin bestärkt werden?

Open Science funktioniert für uns nur umfassend, wenn ihr bestimmte Werte, wie z.B. Diversität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Inklusion zugrunde liegen. Um dieses Ziel zu fördern, plant die rot-rot-grüne Koalition noch in diesem Jahr, im Rahmen einer Hochschulgesetzesnovelle Diversitätsbeauftragte oder -gremien an allen Hochschulen verpflichtend zu etablieren und das Publizieren in einem Open-Access-Verfahren zum Standard wissenschaftlicher Praxis zu machen. Gemeinsam mit dem Open-Access-Büro und über die Hochschulverträge soll so Verständnis und Akzeptanz bei den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geschaffen werden. Wir stehen für eine Demokratisierung der Hochschulen, denn vor allem durch sie kann Diversität, Nachhaltigkeit, Gleichheit und Inklusion in der Wissenschaft gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch